

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ostalb

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	4
1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	10
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	12
3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung	12
3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	13
3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente	17
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	24
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	26
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	29
6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	29
6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	39
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	42
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	43
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	45
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	46
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	48
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	50
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	51
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	55
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	57

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EWB	Einzelwertberichtigungen
ECA	Export Credit Agencies
ECAI	External Credit Assessment Institution
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB	Interner Ratingbasierter Ansatz
k. A.	keine Angaben (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen

1. Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Ostalb setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Ostalb hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i. V. mit Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Ostalb veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger am 28.08.2020 veröffentlicht (siehe die Verweise im nachfolgenden Abschnitt).

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019, die im elektronischen Bundesanzeiger am 28.08.2020 veröffentlicht wurden.

Art. CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Kapitel „Risikomanagementsystem“ Absatz 4.1 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2019
435 (2) Buchstabe e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Kapitel „Risikomanagementsystem“ Absatz 4.1. des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2019
438 Buchstabe a	Angemessenheit des internen Kapitals	Kapitel „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“ Absatz 2.4 und Kapitel „Risikomanagementsystem“ Absatz 4.1 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2019
439 Buchstabe e	Positive Wiederbeschaffungswerte für Derivate	Da weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet werden, können die Wiederbeschaffungswerte dem Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019 entnommen werden.
442 Buchstabe b	Kreditrisikoanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.1 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2019 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019
446	Operationelle Risiken	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.5. des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2019
447 Buchstabe a - e	Beteiligungen im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.3. des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2019
448 Buchstabe a und b	Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.2 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2019

1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Kreissparkasse Ostalb ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Kreissparkasse Ostalb nicht.

1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Kreissparkasse Ostalb macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als „sonstige Posten“ ausgewiesen. Auf eine weitere Aufschlüsselung wurde unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet. Dies erfolgte bei den Angaben zu
 - der geografischen Verteilung der Risikopositionen (Art. 442, Buchstabe d)
 - der geografischen Aufteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen (Art. 442, Buchstabe h).
- Auf eine Darstellung der Auswirkungen des von der Kreissparkasse Ostalb verwendeten Zinsschocks nach Währungen wird verzichtet, da der Anteil der offenen Fremdwährungspositionen weniger als 5 % des zinstragenden Geschäfts beträgt (Art. 448, Buchstabe b).
- Bei den Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439) wird auf die Offenlegung qualitativer Angaben über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Informationen verzichtet, da die Summe der Kreditäquivalenzbeträge weniger als 1 % der Gesamtrisikotiva beträgt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Ostalb:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gem. Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 (Die Kreissparkasse Ostalb ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Kreissparkasse Ostalb verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Kreissparkasse Ostalb verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind grundsätzlich im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risikomanagementsystem“ Absatz 4.1 offengelegt. Der Offenlegungsbericht enthält hierzu ergänzende Informationen.

Risikomanagementsystem

Von der Geschäftsleitung der Kreissparkasse Ostalb wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient.

Um den Anforderungen sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir die Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Die Kreissparkasse Ostalb hält bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die aktuell geforderten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Kreissparkasse Ostalb, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Über die Risikosituation und die Risikoentwicklung der Kreissparkasse Ostalb wird der Verwaltungsrat vierteljährlich schriftlich informiert. Darüber hinaus wird die Risikosituation auch in den regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen erörtert.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen zur Steuerung des Gesamtbankrisikos fest. Dies beinhaltet auch die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dann in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur stufen wir als wesentliche Risiken für unsere Kreissparkasse die Adressenausfallrisiken aus Beteiligungs-, Handels- und Kundenkreditgeschäften inkl. Länderrisiken, Marktpreisrisiken inkl. Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, und operationelle Risiken ein.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt grundsätzlich im Geschäftsbereich II, insbesondere im Kreditsekretariat. Im risikorelevanten Kreditgeschäft (grundsätzlich Kreditengagements ab 1 Mio. EUR) gibt der Marktbereich auf Basis der jeweiligen rating- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen in Form eines Erstvotums eine erste Risikoeinschätzung ab. Die Marktfolge nimmt im Rahmen des Zweitvotums die Kreditanalyse und -überwachung auf Einzelgeschäftsebene wahr. Entscheidungen über Engagements mit akuten Risiken erfolgen grundsätzlich durch den Gesamtvorstand, das zuständige Vorstandsmitglied bzw. den zuständigen Bereichsleiter. Die Portfoliosteuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt im Geschäftsbereich I.

Das Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften unter Beachtung der Limitvorgaben des Vorstands. Dabei werden durch den Gesamtbanksteuerungsausschuss, dem u. a. der Gesamtvorstand angehört, die Leitlinien vorgegeben. Darüber hinaus steuert das Treasury auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften unter Beachtung der Limitvorgaben des Vorstands.

Kernaufgabe des Gesamtbanksteuerungsausschusses ist – neben der beratenden Tätigkeit zur Anlage der freien Mittel im Depot A – die Steuerung des Zinsänderungs- und des Liquiditätsrisikos des Gesamtinstituts. Die Umsetzung der Vorgaben erfolgt in den zuständigen Fach- bzw. Marktbereichen.

Daneben ist die Leitung der besonderen Funktion Risikocontrolling nach MaRisk bis 08.12.2019 dem Bereichsleiter Strategie, der direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, zugeordnet. Ab 09.12.2019 wird die Funktion Risikocontrolling vom Abteilungsleiter Controlling ausgeübt. Die Abteilungen Controlling und Betriebswirtschaft als zentrales Risikocontrolling haben als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheiten die Funktion, Adressenausfall-, die Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten.

Die Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Aufgaben werden in einem Bereich, der direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, durch Sonderbeauftragte wahrgenommen. Sie sind gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden berichtspflichtig. Dort sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit Compliance-Funktionen gemäß WpHG zusammengefasst.

Als prozessunabhängige Stelle unterstützt die Interne Revision in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Kreissparkasse Ostalb. Die Revision prüft und bewertet grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe auf der Basis eines vom Vorstand genehmigten risikoorientierten Prüfungsplanes. Geprüft werden dabei auch das Risikomanagement sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus der Prüfungen liegt auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung der definierten Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken unterscheiden wir vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zuerst werden im Rahmen der **Risikoidentifikation** bestehende und zukünftige wesentliche Risiken benannt. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Das Ziel der **Risikobeurteilung** ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu bestimmen und zu bewerten. Dabei werden für die in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen wesentlichen Risiken adäquate Risikomessungen für die Risikotragfähigkeit durchgeführt. Daneben ermittelt die Kreissparkasse Ostalb auf Basis definierter Stressszenarien die Auswirkungen extremer Annahmen auf den potenziellen Verlust.

Die **Risikosteuerung** stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu transferieren. Die letzte Phase des Prozesses ist die **Überwachung** der vom Vorstand festgelegten Limite und das **Reporting** der Risikokennziffern sowie der Analyseergebnisse an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung bei bedeutenden Ereignissen. Darüber hinaus werden auch die Methoden der Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse regelmäßig kontrolliert und validiert.

Risikoprofil

Beim Umgang mit den Geschäftsrisiken der Kreissparkasse verfolgen wir auf Basis unserer Risikotragfähigkeit eine Risikostrategie, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter.
- Die Kreissparkasse Ostalb geht alle Arten von Risiken nur im kalkulierbaren und überschaubaren Umfang ein. Risiken werden immer dann bewusst eingegangen, wenn sie im Vergleich zu den Chancen vertretbar sind. Gegebenfalls erfolgt eine Risikoreduzierung durch den Abschluss von entsprechenden Versicherungsverträgen bzw. Absicherungs geschäften.
- Die vom Vorstand beschlossenen und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Risikolimiten sollen - mit Hilfe der installierten Kontrollsysteme - den Ertrag der Kreissparkasse Ostalb sicherstellen und das Vermögen schützen. Beschlossene Limite und Schwellenwerte innerhalb des Risikosteuerungsprozesses nehmen hierbei die Aufgabe von Risikotoleranzen wahr. Damit wird bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Neue Geschäftsaktivitäten geht die Kreissparkasse Ostalb nur nach ausgiebiger Prüfung des Chancen- / Nutzenverhältnisses ein.
- Die Steuerung der Risiken orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen und gesetzlich vorgegebenen Normen, die jederzeit einzuhalten sind.
- Für sämtliche Risikoarten hat der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb Teilstrategien festgelegt, an deren Inhalt sich die Führungskräfte und Mitarbeiter bei ihrem Handeln im täglichen Arbeitsablauf ausrichten. Diese beinhalten die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der bestehenden Risiko- und Ertragskonzentrationen.
- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Erklärung des Vorstand gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Ostalb und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Im Rahmen der regelmäßigen Kontrolle und Validierung der Methoden des Risikomanagementprozesses erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung bzw. Neukalibrierung, um die Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren gewährleisten zu können.

Die Leitung der Risikocontrollingfunktion hat die Aufgabe zur Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision. Nach § 25d KWG hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Recht, unmittelbar beim Leiter der Risikocontrollingfunktion Auskünfte einzuholen.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Ostalb enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ostalb ist der Ostalbkreis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1. offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.947,0	-1.864,3	1)	-	-	82,7
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	301.800,0	-17.800	2)	284.000,0	-	-
12.	Eigenkapital	241.930,7	-4.158,2		237.772,5	-	-
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	--		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	237.772,5	-		237.772,5	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	237.772,5	-		237.772,5	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	4.158,2	-4.158,2	2)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-	-	-
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	39.570,3
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-150,5	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						-	42.595,2
					521.622,0	-	82.248,2

1) Abzug nachrangige Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen der Übergangsregelung (Art. 484 (5)CRR) angerechnet werden sowie anteilige Zinsen.

2) Abzug der Zuführung zum Fonds für allg. Bankrisiken (17,8 Mio. €) bzw. des Bilanzgewinns (4,2 Mio. €) da die Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr erfolgt (Artikel 26 (1c / 1f) / (2) CRR).

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Kreissparkasse Ostalb hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Sparkassen-Kapitalbrief

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Sparkassen-Kapitalbrief“		
1	Emittent	Kreissparkasse Ostalb
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Sparkassen-Kapitalbrief – vgl. Anlage 1 zum Offenlegungsbericht
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. EUR, Stand letzter Meldestichtag)	0,1
9	Nennwert des Instruments in Mio. EUR	0,4
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.08.2007 bis 03.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2020 bis 03.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Kündbar, sofern bestimmte steuerliche bzw. regulatorische Ereignisse eintreten. Eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren muss erreicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Tilgung zum Nennwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2 % bis 4,5 % (Nominalkoupens)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief

Bei diesen Sparkassen-Kapitalbriefen liegt eine größere Anzahl (47 Stück) kleinteiliger fungibler Emissionen (im Einzelfall maximal bis 70 TEUR) vor. Es erfolgt deshalb eine zusammengefasste Darstellung der Hauptmerkmale der Emissionen, die sich nur durch Abweichungen im Zinssatz (Hauptmerkmal 18) von 2,2 % bis 4,5 % unterscheiden.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	237.772.501,67	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	284.000.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	521.772.501,67	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-150.482,95	36 (1) (b), 37

9	In der EU: leeres Feld	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1)(b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	k. A.	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-150.482,95	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	521.622.018,72	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	521.622.018,72	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	42.677.933,10	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	39.570.273,33	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	82.248.206,43	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k. A.	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	-
58	Ergänzungskapital (T2)	82.248.206,43	-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	603.870.225,15	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.476.998.564,19	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,00	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,00	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,37	92 (2) (c)

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131,133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	-
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,00	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.676.829,83	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.014.588,72	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	-	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	82.165.533,74	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	39.570.273,33	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.Januar 2014 bis 31.Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	42.677.933,10	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	82.833,39	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB in Kapitel „Vermögenslage“ Absatz 2.4.1 und Kapitel „Risikomanagementsystem“ Absatz 4.1 wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	0,8
Unternehmen	115,3
Mengengeschäft	57,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	33,1
Ausgefallene Positionen	4,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	27,1
Beteiligungspositionen	7,8
Sonstige Posten	2,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	5,7

Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
CVA-Risiko	
Standardmethode	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	19,2
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland *	4.332,3	-	-	-	-	-	236,8	-	-	236,8	0,94	
Weitere Länder ohne antizyklischen Kapitalerhaltungspuffer*	145,0	-	-	-	-	-	9,4	-	-	9,4	0,04	
Britische Jungferninseln	0,5	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	1,00 %
Dänemark	2,4	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	1,00 %
Frankreich	34,5	-	-	-	-	-	2,3	-	-	2,3	0,01	0,25 %
Großbritannien	25,1	-	-	-	-	-	1,5	-	-	1,5	0,01	1,00 %
Hongkong	0,4	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	2,00 %
Irland	1,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	1,00 %
Norwegen	8,2	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	2,50 %
Schweden	7,3	-	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,00	2,50 %

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Slowakei	5,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	1,50%
Tschechische Republik	1,8	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	1,50 %
Summe	4.563,7	-	-	-	-	-	250,8	-	-	250,8	1,00	

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts werden die Länder ohne antizyklischen Kapitalerhaltungspuffer in zwei Zeilen dargestellt – Deutschland und weitere Länder ohne antizyklischen Kapitalerhaltungspuffer. Nachdem der Anteil der Länder, die keinen antizyklischen Kapitalerhaltungspuffer anwenden - ohne Deutschland - weniger als 5,0 % beträgt, wird auf eine differenzierte Darstellung verzichtet. Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen zwischen den Summen der Einzelzeilen und den Gesamtsummen kommen.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	3.477,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0143
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,5

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 7.038,8 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	136,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	500,2
Öffentliche Stellen	131,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	72,7
Internationale Organisationen	30,1
Institute	532,7
Unternehmen	1.823,5
Mengengeschäft	1.586,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.233,2
Ausgefallene Positionen	41,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	40,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	105,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	466,7
Sonstige Posten	76,7
Gesamt	6.776,6

Table: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Kreissparkasse Ostalb ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,0 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet. Der überwiegende Teil (> 90 %), der nicht auf Deutschland entfallenden Forderungen, betrifft das europäische Ausland ohne PIIGS-Staaten.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Kreissparkasse Ostalb ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	321,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	520,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-
Öffentliche Stellen	101,1	-	1,7	-	-	8,3	-	-	-	-	-	0,2	2,4	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,1	-	-	-	-
Institute	463,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,1	-	-	-	-
Unternehmen	-	7,1	7,1	38,2	4,9	139,6	389,7	22,7	124,3	5,6	308,0	468,7	291,6	47,8	-
davon: KMU	-	7,1	7,1	0,0	4,9	23,3	81,5	7,3	42,6	1,4	21,2	311,7	98,0	27,0	-
Mengengeschäft	-	-	0,0	1.095,4	16,5	6,9	97,3	79,7	81,3	14,8	11,7	70,8	112,8	17,0	0,7
davon: KMU	-	-	0,0	-	16,5	6,9	97,3	79,7	81,3	14,8	11,7	70,8	112,8	17,0	0,1

¹ PWB und pEWB in der Forderungsklasse „Mengengeschäft“- Hauptbranche „Privatpersonen“

31.12.2019 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.015,6	2,6	3,2	14,7	29,2	22,8	4,6	7,3	79,1	68,8	0,5	0,2
davon: KMU	-	-	-	-	2,6	3,2	14,7	23,8	22,6	4,6	7,3	72,7	68,8	0,5	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	9,9	2,0	0,0	10,8	1,6	7,6	0,9	0,9	6,4	5,2	0,0	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	63,6	-	-	0,0	11,9	0,0	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	97,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	471,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,6
Gesamt	1.034,3	478,1	529,6	2.219,4	26,0	158,0	512,5	196,8	236,0	25,9	413,1	637,1	480,8	65,7	25,5

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 Mio. EUR	<= 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	321,1	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	209,6	195,4	116,2
Öffentliche Stellen	15,4	50,5	47,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,2	-	-
Internationale Organisationen	10,0	10,1	9,9
Institute	108,4	190,0	175,6
Unternehmen	410,7	559,8	929,7
Mengengeschäft	562,3	154,4	888,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	48,9	120,1	1.079,7
Ausgefallene Positionen	18,4	6,6	20,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8,5	37,6	29,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	20,5	49,8	27,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	2,3	3,9	464,8
Sonstige Posten	60,4	-	24,5
Gesamt	1.846,7	1.378,2	3.813,9

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Ostalb verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft (Blankoanteil unter 50 TEUR im Markt) durch pauschale Mengen-Einzelwertberichtigungen abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse zusätzliche Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 5,0 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,4 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,6 Mio. EUR.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB ³ und Rückstellungen	Direkt-abschrei- bungen ⁴	Eingänge auf ab- geschriebene Forderungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵	Drohverlust- rückstellungen (offene Kreditzu- sagen)
Banken	-	-		-	-			-	
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-	
Privatpersonen	7,0	5,2		0,0	0,4			6,2	
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	45,5	22,2		3,3	2,3			8,4	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	2,1	0,9		-	0,1			0,5	
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-			-	
- Verarbeitendes Gewerbe	15,2	7,5		0,2	2,6			1,6	
- Baugewerbe	2,7	1,7		0,0	0,0			0,6	
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,2	4,1		0,0	-0,8			1,9	
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,2	0,7		-	0,3			0,1	
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5	0,2		2,5	0,7			0,6	
- Grundstücks- und Wohnungswesen	9,7	2,8		0,5	-0,3			1,0	
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6,9	4,3		0,1	-0,3			2,1	
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0		-	0,0			0,0	
Sonstige	-	-		-	-			-	
Gesamt	52,5	27,4	3,6	3,3	2,7	0,4	0,6	14,6	2,5

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

¹⁾ Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche „Privatpersonen“ berücksichtigt wurden.)

²⁾ PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

³⁾ Nettozuführungen / Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Zuführungen/Auflösungen bei PWB (-0,1 Mio. €) sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁴⁾ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

⁵⁾ ohne Risikovorsorge

Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen (100,0 %), der Summe der Risikovorsorge (100,0 %) und der überfälligen Forderungen (99,8 %) auf Deutschland entfallen, haben wir gemäß Artikel 442 Buchstabe h) CRR auf eine weitere geographische Aufgliederung der Forderungen und Rückstellungen verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge (Wertberichtigungen und Rückstellungen)

31.12.2019 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Ver- brauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Verän- derung	End-be- stand
Einzelwert-berichti- gungen ¹	27,5	7,3	5,5	1,9	0,0	27,4
Rückstellungen	3,6	1,8	0,9	1,2	-	3,3
Drohverlust- rückstellungen	-	2,5	-	-	-	2,5
Pauschalwert-berich- tigungen	3,6	-	0,0	-	-	3,6
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	34,7	11,6	6,4	3,1	0,0	36,8
Allgemeine Kreditrisi- koanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vor- sorgereserven nach § 340f HGB). ²	100,0					100,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge
¹ inklusive pauschalierter EWB

² Werte stammen aus dem jeweiligen Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften gemäß Art. 484 ff. CRR

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Ostalb die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's / Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's / Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's / Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's / Standard & Poor's
Internationale Organisationen	Moody's / Standard & Poor's
Institute	keine Benennung
Unternehmen	keine Benennung
Gedckte Schuldverschreibungen	keine Benennung
Verbriefungspositionen	keine Benennung
OGA	keine Benennung
Sonstige Posten	keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	321,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	405,4	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	101,1	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	424,2	-	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	139,9	-	-	-	-	-	-	1.464,6	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.068,7	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.220,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	18,1	23,0	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	43,2	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	97,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	321,2	-	149,8	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	44,4	-	21,0	-	-
Sonstige Posten	60,4	-	-	-	-	-	-	24,5	-	-	-	-
Gesamt	1.630,4	-	58,2	1.220,0	-	321,2	1.068,7	1.701,4	66,2	21,0	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	333,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	405,5		0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	101,1	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	452,9	-	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	139,9	-	-	-	-	-	-	1.454,0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.040,1	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.220,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	18,0	22,7	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	42,3	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	97,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	321,2	-	149,8	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	44,4	-	21,0	-	-
Sonstige Posten	60,3	-	-	-	-	-	-	24,4	-	-	-	-
Gesamt	1.671,0	-	58,2	1.220,0	-	321,2	1.040,1	1.690,6	65,0	21,0	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Kreissparkasse Ostalb, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund und ergibt sich nur für die Gruppe der kreditnahen und kreditsubstituierenden Beteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zur Risikoklasse Beteiligungen nach CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Die Positionen werden aus strategischen Gründen und zur Renditeerzielung gehalten.

Wertansätze für Beteiligungspositionen 31.12.2019	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen - nicht börsennotiert -	48,3
Kreditnahe und kreditsubstituierende Beteiligungen	16,7*

**ohne Beteiligungszusagen, ohne anteilige Zinsen*

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Ostalb keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Kreissparkasse Ostalb verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Kreissparkasse Ostalb im Kontext ihrer Kreditrisikostrategie.

Die Kreissparkasse Ostalb nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Verpfändete Guthaben bei der Kreissparkasse Ostalb

Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung (Art. 200 CRR): Abtretung von Guthaben bei der LBS Baden-Württemberg im Rahmen FaeH-Abtretungsverfahren sowie sonstige Abtretungen.

Kreditderivate werden von der Kreissparkasse Ostalb im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Kreissparkasse Ostalb nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2019 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	8,7	2,0
Mengengeschäft	2,3	26,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	0,1	0,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,9	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	12,0	28,6

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Ostalb die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergibt sich für das Fremdwährungsrisiko folgende in der Tabelle dargestellte Eigenmittelanforderung. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

31.12.2019 Mio. EUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchstätigkeit	
Nettopositionen in Schuldtiteln	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Investmentanteile (OGA)	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	5,7
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Optionen und Optionsscheine	
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.
Szenario-Ansatz	k. A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k. A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	k. A.

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zu den Zinsänderungsrisiken finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB in Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.2.2 wieder.

Das gesamtinstitutsbezogene Zinsänderungsrisiko resultiert aus Fristeninkongruenzen unserer Aktiv- und Passivgeschäfte. Risiken ergeben sich aus steigenden, fallenden bzw. drehenden Zinsstrukturkurven. Für die Ermittlung des für uns wahrscheinlichsten Zinsszenarios gehen wir am Geld- und am Kapitalmarkt von einem gleichbleibenden Zinsniveau aus. Zusätzlich werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Für das Aktivgeschäft unterstellt die Kreissparkasse Ostalb für 2020 ein Wachstum von 5,6 %. In den Folgejahren betragen die angenommenen Zuwachsraten jeweils zwischen 3,8 % und 4,3 %. Die Ausübung von Sondertilgungsrechten im Darlehensbereich wird mittels EDV-Unterstützung überwacht, vorzeitige Kreditrückzahlungen wurden aufgrund der im Regelfall unauffälligen Entwicklung in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Im Passivgeschäft wird für 2020 unter Berücksichtigung der institutionellen Fälligkeiten ein Zuwachs von 1,8 % erwartet. Für die Folgejahre wird jeweils ein Wachstum von knapp einem 1,0 % geplant.

Unbefristete Einlagen werden im Rahmen der Bestandsplanung berücksichtigt – aktuell wird ein ähnliches Anlegerverhalten wie in der Vergangenheit unterstellt. Bei der Wiederanlage fälliger Wertpapiere wurde eine Laufzeit von 9 Jahren angenommen. Für das Risiko der steigenden Verzinsung bei unserem Zuwachssparen besteht eine Rückstellung. Ebenso bestehen Rückstellungen für das Risiko höherer Verzinsungen und Prämien bei Ratensparverträgen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle wesentlichen zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Kreissparkasse Ostalb angewandten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

Es ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Veränderungen (regulatorische Eigenmittel) bei einem von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Zinsschocks von + / - 200 Basispunkten.

31.12.2019	Zinsänderungsrisiko	
	Zinsschock (+/- 200 Basispunkte)	
	Mio. EUR	
	Rückgang des Barwerts	Erhöhung des Barwerts
Schock + 200 BP	73,7	-
Schock - 200 BP	-	19,3

Tabelle: Zinsänderungsrisiko 1

Ab 31.12.2019 werden zusätzlich die Auswirkungen (Kernkapital) von sechs durch die Aufsicht vorgegebenen Zinsszenarien ermittelt und als Frühwarnindikator an die Aufsicht gemeldet.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen dieser Szenarien dargestellt

31.12.2019	Zinsänderungsrisiko	
	Zinsszenarien „Frühwarnindikatoren“	
	Mio. EUR	
	Rückgang des Barwerts	Erhöhung des Barwerts
UP (Parallelverschiebung aufwärts)	73,7	-
Down (Parallelverschiebung abwärts)	-	19,3
Short Rate Up (Kurzfristschock aufwärts)	15,0	-
Short Rate Down (Kurzfristschock abwärts)	16,8	-
Flattener (Verflachung)	-	6,2
Steeperer (Versteilerung)	-	16,8

Tabelle: Zinsänderungsrisiko 2

Auf eine Darstellung nach Währungen wird verzichtet, da die offenen Fremdwährungspositionen weniger als 5 % des zinstragenden Geschäfts betragen.

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Kreissparkasse Ostalb schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet die Kreissparkasse Ostalb grundsätzlich die Laufzeitmethode. Die Bewertung von vermittelten Derivaten erfolgt auf Basis der Marktbewertungsmethode. Bei derivativen Positionen in Spezialfonds wird bei Anwendung der Transparenzmethode der in der Regel mittels Marktbewertungsmethode ermittelte Kreditäquivalenzbetrag übernommen. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Aufbauend auf den grundsätzlich mittels Laufzeitmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate Obergrenze festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet ist.

Bei der Kreissparkasse Ostalb werden keine Sicherheiten für Derivate hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Auf eine Rückstellung für negative Zeitwerte wurde verzichtet. Die derivativen Instrumente im Zinsbereich dienen der Absicherung des gesamtinstitutsbezogenen Zinsänderungsrisikos.

Zur Ermittlung der Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken setzt die Kreissparkasse Ostalb Standardverfahren ein. Hierbei erfolgt eine additive Betrachtung der Risikobeträge. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden hierbei nicht betrachtet.

Bei der Kreissparkasse Ostalb bestehen keine Verträge, die sie im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Aufgrund der von der KSK Ostalb definierten Materialitätsschwelle (Kreditäquivalenzbeträge geringer als 1 ‰ der Gesamtrisikoaaktiva) kann gem. Art. 432 Abs. 1 CRR eine Offenlegung quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus unterbleiben.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Da die Kreissparkasse Ostalb weder Aufrechnungsmöglichkeiten nutzt noch Sicherheiten anrechnet, können die positiven Wiederbeschaffungswerte aus den Anhangangaben des Jahresabschlusses entnommen werden.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 5,1 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode bzw. der Laufzeitmethode.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Offenlegungstichtag.

31.12.2019 Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	126,5	139,8	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	126,5	139,8	-

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB im „Risikobericht“ Kapitel 4.2.5 offengelegt.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Ostalb resultiert in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten ohne Darlehen (Stichtagsbestand per 31.12.2019: 98,5 Mio. EUR) enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 37,7 % (37,1 Mio. EUR). Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar. Die Angaben erfolgen als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Kreissparkasse Ostalb keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist. Darüber hinaus hat die Kreissparkasse Ostalb keine Sicherheiten erhalten und verzichtet deshalb auf entsprechende Angaben.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	455,3				4.790,4			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				516,2			
040	Schuldverschreibungen	8,6		10,3		926,1		1.044,4	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		88,0		105,7	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	-		-		195,9		203,0	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	8,6		10,3		735,4		847,3	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-		-		-	
120	Sonstige Vermögenswerte	446,8				3.342,8			
121	davon: Darlehen	446,8				3.256,8			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten begeben	-		-	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-		-	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
231	davon:	-		-	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-		-	

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	455,3			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	446,5	446,8

Tabelle: Belastungsquellen

[Hinweise zu den

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR

I. Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Ostalb ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

GB I: Strategie, Grundsatzfragen, Gesamtbanksteuerung
GB II: Privatkunden, Vereine, Marktfolge
GB III: Unternehmen, Kommunen, Treasury

Jedem Geschäftsbereich ist jeweils ein Vorstand zugeordnet.

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang weitere fixe Vergütungsbestandteile (z. B. Funktionszulagen) erhalten.

Dies kann – ebenfalls in untergeordnetem Umfang – durch variable Vergütungsbestandteile ergänzt werden. Überwiegend in GB I und GB II (Marktfolge) kommt hier eine leistungsorientierte Zahlung (LOZ) zum Einsatz. Diese basiert auf einer Empfehlung durch die zuständige Führungskraft und Beschluss durch den Vorstand. In GB II (Privatkunden) und GB III können Beschäftigte Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem (s-pro) erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-) Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Weitere variable Vergütungsbestandteile ergeben sich aus der Vermögensbeteiligung gemäß EStG § 3 Nr. 39 und in geringem Umfang aus Leistungen aus dem betrieblichen Vorschlagwesen und aus Mitarbeiterwettbewerben.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren (z. B. Qualität, Aktivität, Ertrag, Geschäftsfeldnutzung, Risiko), anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung und die weiteren fixen Vergütungsbestandteile werden monatlich, die variablen Vergütungsbestandteile anlassbezogen oder jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in T€	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in T€	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
GB I	11.411	292	329	292
GB II	23.303	564	1.108	564
GB III	6.153	95	359	95
Summe	40.867	951	1.796	951

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen* und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

* Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung, ohne Umlagen für die betriebliche Altersvorsorge (ZVK-Umlage)

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR² nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,43 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit leichter Rückgang von 0,39 %-Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.490,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	171,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	433,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	89,8
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.185,9

Tabelle: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.580,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,2)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.580,5
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,1
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	26,6
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	5,1
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	139,8
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	171,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.379,9
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(946,1)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	433,7
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	521,6
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.185,9
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,43
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT, und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.580,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.580,7
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	97,9
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	906,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7,0
EU-7	Institute	468,9
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.209,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	972,7
EU-10	Unternehmen	1.257,9
EU-11	Ausgefallene Positionen	40,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	620,0

Tabelle: Aufgliederung der Bilanzwirksamen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpI)